

Erste Informationen zum Erbschein

Was ist ein Erbschein?

Der Erbschein ist ein amtliches Zeugnis in dem die Erben des /r Verstorbenen benannt werden. Diese können sich damit offiziell als Erben ausweisen. **Ein Erbschein ist NICHT bei jedem Sterbefall notwendig.**

Wann brauche ich einen Erbschein?

Ein Erbschein wird **NICHT** benötigt, wenn der/ die Erblasser/in ein **notarielles Testament /Erbvertrag** hinterlassen hat. Dann reicht eine beglaubigte Abschrift des Testaments /Erbvertrags nebst einer Abschrift des Eröffnungsprotokolls als Erbnachweis aus. Die Testamentseröffnung erfolgt von Amts wegen durch das zuständige Amtsgericht – hierfür wird KEIN Antrag benötigt.

Wenn KEIN notarielles Testament oder Erbvertrag vorliegt, wird ein Erbschein in folgenden Fällen gebraucht:

- zur Grundbuchberichtigung, wenn Grundbesitz zur Erbschaft gehört
- wenn der Erbschein ausdrücklich verlangt wird (z.B. durch eine Bank oder Versicherung etc.)

Wie bekomme ich einen Erbschein?

Ein **Erbschein** wird nur **auf Antrag** erteilt. Der Antrag kann nur persönlich vor dem Nachlassgericht, dem Amtsgericht am Wohnort des Antragstellers oder einem Notar gestellt werden. Hierfür ist ein entsprechender Termin zu vereinbaren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Datenblatt zum Erbscheinsverfahren. Dieses erhalten Sie bei den Standesbeamten der Wohnsitzgemeinde der/s Verstorbenen, auf der Homepage des Amtsgerichts Sinsheim (www.Amtsgericht-Sinsheim.de/Verfahren/Nachlass/Erbschein).